

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	90 (2013)
Artikel:	Staatswerdung und Verwaltung nach dem Muster von Bern : wie der Staat vom Mittelalter an entstand und sein Territorium verwaltete - und wie die Bevölkerung damit lebte
Autor:	Dubler, Anne-Marie
Kapitel:	Einführung : Lebensbedingungen bernischer Untertanen im Wandel ihrer Umwelt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einführung: Lebensbedingungen bernischer Untertanen im Wandel ihrer Umwelt

Im Überblick

Der zweite Teil befasst sich mit den Lebensbedingungen bernischer Untertanen im Emmental und Oberaargau zwischen 1500 und 1800. Im Fokus ist diesmal ausschliesslich die Landbevölkerung, die Regierten also, und mit ihnen aber auch das geltende Recht und die herrschenden Wirtschaftsformen im Raum zwischen Jura und Hohgant. Das Ziel war es, aus den Quellen die Bedingungen, unter denen die Landbevölkerung lebte, zu rekonstruieren, aber auch darzustellen, ob und wie die Menschen mit ihrem Alltag zuretkamen oder diesen zu ändern oder an veränderte Verhältnisse anzupassen suchten. Von besonderer Wichtigkeit war der schichtübergreifende Vergleich von Lebensstrategien. So wurde der Alltag von Bauern, Gewerbetreibenden, Handwerkern, Taglöhnnern und Heimarbeitern, von Leuten aller Schichten also, hinsichtlich ihrer Wohn- und Nahrungssituation

im Alter und ihrer Einbindung in die ländliche Gesellschaft anhand von Verträgen um die Altersrente «Schleiss» untersucht (Beitrag 7). Abzuklären war, ob die in der Literatur belegte Zweiklassengesellschaft von rechtlich und politisch berechtigten Bürgern und von «Hintersässen» mit eingeschränkten Rechten auch auf unseren Raum der Hügel- und Bergzone am Napf zutraf (Beitrag 8). Ein besonderes Augenmerk galt der wilden Landnahme in den Schachen längs der wichtigeren Fliessgewässer durch ausgesteuerte Geschwister von Hoferben im Einzelhofgebiet am Napf. Der Beitrag dokumentiert nicht nur den Siedlungsausbau mit der Urbarmachung von siedlungsfeindlichen Flussauen, sondern verfolgt den Aufstieg der einstigen Armendörfchen im Schachen zu neuen Gemeindezentren im Gefolge der allgemeinen Verkehrserschliessung vor und um 1900 (Beitrag 9). Mit dem Freiweibel der Grafschaft Wangen tritt uns der einst höchste einheimische Beamte im Oberaargau entgegen; er war der Stellvertreter des Landvogts im Gericht und dessen rechte Hand bei allen Verwaltungsaufgaben. Die vom Freiweibel vertretene Gerichtsorganisation war das Rückgrat der Landvogteiverwaltung im Oberaargau; sie beschäftigte ausser dem Freiweibel weitere einheimische Beamte in unterschiedlichen Ämtern und Positionen, die vorgestellt werden (Beitrag 10).

Der Nutzen einer sozialhistorischen Zusammenschau

Die Lebensbedingungen einer Bevölkerung hängen direkt von ihrer Umwelt ab; ändert sich diese, ändern sich unter dem Druck einer Anpassung auch die Verhaltensweisen der Menschen. Drei Beiträge befassen sich aus drei verschiedenen Blickwinkeln mit den Lebensbedingungen im Emmental zwischen 1500 und 1800. In diesen wird eine spannungsvolle Zeit aufgerollt, die von einem starken wirtschaftlichen und demografischen Wandel geprägt war. Der Nutzen einer Zusammenschau liegt nun darin, dass sich unterschiedliche Phänomene in ein Gesamtbild einordnen und zueinander in Beziehung bringen lassen.

Beginnen wir mit dem wirtschaftlichen Wandel: Vor 1500 bildeten die Kirchdörfer auf den vor Überschwemmungen sicheren Talterrassen Flurgenossenschaften mit Ackerbau in Zelgen, mit Allmenden und gemeinsamen Wäldern ähnlich den Ackerbaudörfern des Oberaargaus. Dagegen betrieben die wirtschaftlich autarken Einzelhöfe, angepasst an das hügelig-bergige Napfgebiet, Feldgrasbau im Wechsel zwischen Kornbau und Vieh-/Milchwirtschaft. Im 16. Jahrhundert indes

gaben die Dörfer die Flurgemeinschaft auf, teilten die Allmenden auf die Höfe auf und gingen ebenfalls auf Feldgrasbau über. Damit verliessen die Emmentaler Dörfer das mittelalterliche Konzept des vorherrschenden Getreidebaus zur Selbstversorgung und bekannten sich früh zu einer Agrarmodernisierung, welche die mittelländischen Dörfer erst im 19. Jahrhundert und damit 300 Jahre später vornahmen, als sie dank Getreideimporten per Bahn auf Selbstversorgung verzichten konnten. Welches war die treibende Kraft, die im Emmental den Verzicht auf die altgewohnte Selbstversorgung ermöglichte?

Offensichtlich stand der Verzicht auf den Getreidebau in Zelgen in engem Zusammenhang mit dem Übergang der Alpwirtschaft von der Selbstversorgung auf die Marktproduktion. Der mit dem Käseexport finanziell lohnend gewordene Wirtschaftszweig zog Unternehmerkapital an, darunter Kapital des Patriziats, was den Ausbau der Alpwirtschaft beschleunigte, das Alppachtsystem mit Kühern als Besitzern von Kuhherden ohne eigenen Hof entstehen liess und das erfolgreiche Zusammenspiel zwischen Tal- und Alpwirtschaft in Gang brachte: Talbauern übernahmen mit ihrem nunmehr vergrösserten Grasbau die Futterproduktion für die Winterfütterung der grossen Kuhherden und beherbergten Kühe und Küher im Winterlager als einträglichen Nebenverdienst. Das 18. Jahrhundert wurde damit zur Blütezeit der Emmentaler Landwirtschaft, an der aber auch andere Wirtschaftszweige teilhatten.

Dazu gehörte das Landhandwerk. Noch bis 1500 galt das Handwerk als eine eifersüchtig gehütete städtische Domäne. Auf dem Land gab es wenig mehr als den Hausfleiss der Bauern. Doch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stieg das Landhandwerk neben der dominierenden Landwirtschaft zu einer selbstständigen Berufsgattung auf, womit ihm ein innovativer Charakter zukam. Es betraf anfänglich Berufe wie Schuhmacher, Schneider oder Sattler, breitete sich aber ab dem 17. Jahrhundert im Zug der expandierenden Wirtschaft und steigender Nachfrage rasch auf andere Berufe, vor allem auf jene des Bauhandwerks mit Zimmerleuten, Schreinern, Seilern, Schlossern, Schleifern, Nagelschmieden, Maurern und Kalkbrennern aus, erstreckte sich aber auch mit Hausbäckern, Lebküchnern, Flachsöl- und Muskornmüllern auf die Nahrungsmittelbranche und erfasste im 18. Jahrhundert schliesslich selbst Spezialisten wie Uhrmacher, Orgelbauer, Buchbinder und Glasschleifer, die sonst nur in Städten zugelassen waren.

Die Frage nach der treibenden Kraft hinter dieser Entwicklung führt uns geradewegs zum Bevölkerungswachstum, das im Emmental ab den 1450er-/1460er-Jahren kräftig anzuziehen begann. Es zwang Grundherren – entgegen der geltenden

Praxis –, die Teilung unter Erben zumindest bei Grosshöfen zuzulassen (Beitrag 9). Doch die Teilbarkeit von Einzelhöfen, die nur als intakte Einheiten lebensfähig waren, stiess an Grenzen, sodass Söhne ohne Anwartschaft auf einen Hof gezwungen waren, wegzugehen und sich ausserhalb eine neue Existenz aufzubauen. Damit begann der Exodus der vom Hof ausgekauften Bauernsöhne und -töchter. Die meisten arbeiteten als landwirtschaftliche Taglöhner auf den Höfen, schlecht bezahlte Arbeit zwar, aber solche, die sie von Jugend an kannten. Wer mehr wollte, lernte ein Handwerk. Das war also der sozusagen in Not geborene Anfang einer auf dem Land damals noch nicht existenten selbstständigen Berufsstadt. Als nächstes stellte sich aber das Problem der Niederlassung: Wo sollten Leute mit zu kleinem Erbteil wohnen, da es billigen Wohnraum weder in den Dörfern noch auf den Höfen gab? Für junge Leute mit wenig Barmitteln musste daher das unbesiedelte, scheinbar herrenlose Schachenland an Ilfis, Emme und Grünen, nahe bei den Arbeitgebern im Dorf oder auf den Höfen, ein Gottesgeschenk gewesen sein. So kam es in den Schachen ab 1530 zur wilden Landnahme und zur Besiedlung. Die Schachendörfer waren, was die Landvogteiverwaltung mit einiger Sympathie anerkannte, eine innovative Nutzung des siedlungsfeindlichen Raums durch Leute, für die sonst weder in den Dörfern noch auf den Höfen Platz war, auf deren Handwerks- und Taglöhnerarbeit aber Dörfer und Höfe je länger je mehr angewiesen waren. Dass die Schachendörfer schliesslich nicht prosperierten und zu Armensiedlungen verkamen, war nicht die Schuld der Siedler, sondern struktur- und systembedingt: Obrigkeit und Gesellschaft verwehrten den Siedlungen eine reguläre Entwicklung mit eigener dörflicher Infrastruktur, und dies zum Schutz der bestehenden Dörfer und deren Infrastruktur. Damit entfiel die soziale und berufliche Durchmischung – die Siedlungen wurden isoliert. Und weil ihre Bewohner, ob Handwerker oder Taglöhner, wie damals in Unterschichten üblich, zu Tiefstlöhnen arbeiten mussten, sanken die Schachendörfer, hoffnungsvoll begonnen, zwangsläufig zu Armengettos ab. Dies änderte sich erst mit der Verkehrserschliessung durch Bahn und Strasse im 19. Jahrhundert und verkehrte sich schliesslich ins Gegenteil, und zwar auf Kosten der verkehrsfreien Einzelhofgebiete. Die Emmentaler Wirtschaftsblüte des 18. Jahrhunderts lässt sich damit nicht nur mit dem Erfolg einzelner Branchen wie der innovativen Alp- und Landwirtschaft, dem erfolgreichen Käseexport und dem hier nicht behandelten, ebenfalls erfolgreichen Textilverlag erklären, sondern auch damit, dass die erfolgreichen Branchen aus dem tief gehaltenen Lohnniveau der Handwerker und Taglöhner grossen Nutzen zogen.

Auch in anderen Lebensbereichen lassen sich von Überlebenswillen diktierte Neuerungen erblicken, so beim «Schleiss» (Beitrag 7). Das «Emmentaler Landrecht» regelte für Witwen eine Leibrente, die der Witwe im Alter ein geregeltes Wohnrecht und Nahrung vertraglich zusicherte. Verträge um die Altersrente Schleiss zeigen, dass die Unterschicht der Störhandwerker und Taglöhner (Tauner) in Anpassung an ihre wirtschaftliche Mangelsituation neue Wege bei Koch- und Esssitten und beim Wohnen zu gehen hatte. Die Anpassung an eine veränderte Agrarproduktion lässt sich aber auch in der Oberschicht der Grossbauern und Grossgewerbetreibenden feststellen. Die bäuerliche Mittelschicht dagegen schien den Wandel in der Agrarwirtschaft nicht zur Kenntnis genommen zu haben: Ihre Schleissverträge enthalten alles, was vor dem Wandel die Essgewohnheiten der Bauern bestimmt hatte, nämlich unterschiedliche Getreidesorten für eine dominierende Brot- und Breinahrung samt einer ergänzenden Varietät an Obst, Gemüsen und Fleisch. Was der Hoferbe den Eltern aus der Hofproduktion anbot, waren dieselben Anbausorten wie zur Zeit des Zelgbaus. Im Unterschied dazu enthielten die Schleissverträge der Unter- und Oberschicht nur noch ein paar Grundnahrungsmittel. Im Vergleich zum mittelbäuerlichen war es ein dürftiger Schleiss, der natürlich anders begründet war: Der Taunerhaushalt konnte der Witwe keinen ausreichenden Schleiss aussetzen, sodass sie auch im Alter zum Zuverdienen der fehlenden Nahrungsmittel gezwungen war. Die Grossbäuerin dagegen verfügte über Bargeld und Vermögen und konnte ihre Nahrung nach Lust und Laune durch Zukauen ergänzen. Unter- und Oberschicht erwiesen sich auch bei der Kartoffel, die als Armenfrucht verschrien war und bei Mittelbauern ausgeschlossen blieb, gleichermaßen innovativ – die Taunerwitwe aus Notwendigkeit, die Grossbäuerin aus Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem.

Veränderungen prägten die Emmentaler Gemeindepolitik besonders beim Verhältnis von Ortsbürgern und «Hintersässen», den in einer Gemeinde niedergelassenen Nichtbürgern (Beitrag 8). In den Ackerbaudörfern waren Letztere in der Regel politisch rechtlos, von den Gemeindegütern Allmend, Wald und Weide ausgeschlossen und ohne freie Berufsausübung. Oft erhielten arme Zuzüger auch gar kein Niederlassungsrecht, sodass der Anteil der Hintersässen in den meisten eidgenössischen Gemeinden nicht hoch war. Wer zugelassen war, blieb, wirtschaftlich benachteiligt, Angehöriger der Unterschicht und wegen hohen Einkaufgebühren vom Aufstieg in die nutzungsberechtigte Bürgerschaft ausgeschlossen. Ganz anders gestaltete sich dies im Emmental: Hier gab es hohe Hintersässenannteile von bis zu 45 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Zu diesen Hintersässen ge-

hörten arme Leute, aber auch wohlhabende und reiche, ähnlich wie bei den Bürgern. Auch übten sie wie die Burger alle möglichen Berufe aus und nahmen wie diese am politischen Leben aktiv und passiv teil. Der Grund zu diesem – im eidgenössischen Vergleich – ganz anderen Erscheinungsbild des Hintersässen lag bei den fehlenden Gemeindegütern, die man im Emmental beim Übergang auf den Feldgrasbau auf die Höfe aufgeteilt hatte. Weil es mit der Privatisierung von Allmenden und Wäldern keinen Burgernutzen mehr gab, war ein Burgerrecht billig und für wenig mehr als für ein Hintersässenrecht zu haben. So ergibt sich im Emmental ab dem 17. Jahrhundert folgende konträre Situation: Mittellanddörfer schlossen ihr Bürgerrecht für Zuzüger zum Schutz ihrer Gemeindegüter, während Emmentaler Kirchdörfer ohne Gemeindegüter mit allen Mitteln Neubürger zu gewinnen suchten, die mit den Einheimischen die Gemeindelasten tragen sollten. Weil das Burgerrecht aber bloss Lasten ohne Nutzen versprach und Hintersässen als Taglöhner und Störhandwerker willkommen waren, gab es nunmehr wenige Interessenten am Burgerrecht. Das Emmental nahm damit, gestützt auf die fröhe Agrarmodernisierung, in Ansätzen vorweg, was sich die moderne Schweiz im 19. Jahrhundert teils mühsam erringen musste – die Niederlassungsfreiheit, die freie Berufsausübung und politische Rechte für alle in einer Gemeinde niedergelassenen Schweizer Bürger.

Mit den «Freiweibeln» im Oberaargau werden die bisher wenig bekannten höchsten einheimischen Beamten im Dienst der dortigen bernischen Territorialverwaltung vorgestellt, was auch einen Blick auf die Oberaargauer Oberschicht der Grossbauern und Grossgewerbetreibenden zulässt (Beitrag 10). Im bernischen Staat kam Gemeinden und Regionen, historisch bedingt, grosse Selbstständigkeit zu: Wie aber schaffte es die Regierung also, sich insbesondere im Oberaargau bei den gewährten Sonderrechten überhaupt durchzusetzen? Wie liessen sich Gemeinden und Regionen gleichwohl steuern und regieren? Was Bern ersann, war ebenso einfach wie genial: Die Landes- und Herrschaftsverwaltung bezog die einheimischen begüterten Familien der bäuerlich-gewerblichen Oberschicht in die Verwaltungsarbeit mit ein. Die mit Befugnissen wohlausgestatteten, angesehenen Beamtenstellen verpflichteten und banden die einflussreiche Oberschicht. Damit leitete Bern die Selbstverwaltung auf dem Land in genehme Bahnen und förderte gleichzeitig die regionale Eigenverantwortung. Der «Freiweibel der Grafschaft Wangen» unterstand in der Verwaltungshierarchie direkt dem Landvogt als dessen Stellvertreter (Statthalter) am Landtag und im Gericht. Daneben gab es weitere angesehene, aber weniger bedeutende Verwaltungsposten auf der Stufe

der Landvogtei wie den Freiweibel von Lotzwil, den «Amtsweibel» von Aarwangen sowie die «Weibel» von Bipp und Landshut. Auf der Stufe der Twingherrschaft amteten «Weibel» als Vorsitzende an den Niedergerichten.

Der Freiweibel der Grafschaft Wangen hatte ein gerütteltes Mass an Verwaltungsaufgaben und Hilfsdiensten für den Stadtberner Landvogt zu bewältigen: Er war für die Abhaltung der Landtage und des Landgerichts, für die Verwaltung der Hohen Gerichte, für die Militärverwaltung und die öffentliche Ordnung verantwortlich. Er war ständiger Begleiter des Landvogts auf dessen Amtsreisen und vertrat ihn bei Abwesenheit als Statthalter. Das Freiweibelamt war ein Vertrauensposten: Landvögte mussten sich auf die Orts- und Personenkenntnis und auf das Beziehungsnetz der Freiweibel innerhalb der Landvogtei verlassen können. Freiweibel stammten denn auch aus den vom Beruf her stark vernetzten Grossbauern-, Müller- und Wirtefamilien. Anders als die alle sechs Jahre wechselnden Landvögte versahen sie ihren Dienst meist über Jahrzehnte und sicherten so die Kontinuität der Vogteiverwaltung. Entsprechend der Wichtigkeit des Amtes wurden Freiweibel auf Vorschlag des Landvogts durch Schultheiss und Rat von Bern in ihr Amt eingesetzt. Angetan mit dem Amtsmantel in den bernischen Standesfarben Schwarz-Rot, repräsentierten sie bei öffentlichen Anlässen die Obrigkeit.

Wenig Klarheit herrscht über die Entstehung des Freiweibelamts der Grafschaft. Dagegen erscheint das unbedeutendere Amt des Freiweibels von Lotzwil 1460 zeitgleich mit dem Vertrag, den Bern mit Burgdorf um die Gerichtsbarkeit in Burgdorfs Herrschaften ausgehandelt hatte, was wahrscheinlich macht, dass Bern dieses Amt damals zur Kontrolle von Burgdorfs Vertragstreue geschaffen hat. In der Tat verpflichtete der Amtseid alle einheimischen Beamten – Freiweibel ebenso wie Amtsweibel, Ammänner und Weibel –, dem Landvogt Unzufriedenheit oder Aufruhr in der Bevölkerung anzuzeigen. Die Beamten fungierten so in einer Zeit, die eine Polizei in unserem Sinn nicht kannte, als Polizisten, Aufseher und Denunzianten im Dienst der Obrigkeit. Sie waren umgekehrt aber auch das Sprachrohr der Bevölkerung, wozu ihnen bei Klagen der Landleute kraft ihres Amtes das Gehör der Landvögte und der Obrigkeit sicher war. Damit nahmen sie eine Mittlerstellung zwischen der Obrigkeit und der eigenen Bevölkerung ein. In der Bewahrung von Sicherheit und guter Ordnung sowie der Förderung des bäuerlich-gewerblichen Wohlstands dienten sie dem Staat ebenso wie der Bevölkerung, für deren Anliegen sie auch gegenüber der Landvogteiverwaltung eintreten konnten.

Das grundbesitzende Patriziat hatte damit eine Landesverwaltung eingeführt, in der die ebenfalls grundbesitzende ländliche Oberschicht die eigene Landbe-

völkerung zwar beaufsichtigte und bei Bedarf denunzierte, diese aber auch vertrat und für sie eintrat. Dies machte die Berner Herrschaft bei den Bauern beliebt: jedenfalls sprach sich die Landbevölkerung 1803 nicht nur im altbernerischen Kernland, sondern auch im Aargau und in der Waadt für ein Verbleiben unter Bern aus. In den Oberaargauer Landstädten und Marktorten dagegen war die neue Oberschicht von Handelsherren, Käsehändlern und Textilverlegern weit mehr an den von Frankreich propagierten Freiheiten für Handel und Gewerbe interessiert als an der Fortdauer des dem Landbau verpflichteten patrizischen Regiments. Das Freiweibelamt blieb eine Institution des Ancien Régime, mit dem es 1798 unterging: Weder das Amt noch der Titel des Freiweibels fanden nach 1803 eine Fortsetzung.